

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens  
Angaben zum Produkt: Straßenmarkierungsfarbe weiß

High Solid, <25% Loesemittel  
I-1-3-9MW-5-1 aromatenfrei - AIRLESS

Empfohlener Verwendungszweck:

siehe technisches Info

Straßenmarkierungsmaterial oder Zubehör für Farben + Lacke

Angaben zum Hersteller/Lieferanten:

P. A. Jansen GmbH u. Co. KG

Hochstadtstraße 22

53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Telefon: 02641/3897-0

Telefax:

02641/3897-28

Auskunftgebender Bereich: Labor

Telefon:

02641/3897-53

E-Mail: info@jansen.de

Notrufnummer: 02641/3897-0

Büroöffnungszeiten: Mo-Fr 7:15 Uhr - 15:45 Uhr

---

2. Mögliche Gefahren

Bezeichnung der Gefahren:

F Leichtentzündlich

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

11 Leichtentzündlich.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger

Haut

führen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

---

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung des Produkts:

Beschreibung: Lösemittelhaltiger Straßenmarkierstoff  
auf Basis synthetischer Polymere

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EINECS-Nr. Bezeichnung

R-Sätze

Kennb.

Gehalt-%

200-662-2 Aceton

67-64-1 11-36-66-67

Xi, F

5 - 10

204-658-1 n-Butylacetat

123-86-4 10-66-67

10 - 12.5

203-745-1 Isobutylacetat

110-19-0 11-66

F

2.5 - 5

Zusätzliche Hinweise:

Klartexte der R-Sätze siehe unter Kapitel 16

---

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat

einholen.

Bei Bewußtlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.

nach Einatmen:

Frischlufztzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei un-

regelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei

Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

nach Hautkontakt:

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich

mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

nach Augenkontakt:  
Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und  
mindestens 10  
Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.  
Ärztlichen  
Rat einholen.  
nach Verschlucken:  
Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig  
halten.  
Kein Erbrechen einleiten!

---

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung  
Geeignete Löschmittel:  
Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel  
(Wasser)  
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:  
Wasserstrahl  
Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung  
selbst, seine  
Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:  
Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen  
gefährlicher  
Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.  
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:  
Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.  
Zusätzliche Hinweise:  
Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser  
kühlen.  
Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

---

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung  
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:  
Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht  
einatmen.  
Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.  
Umweltschutzmaßnahmen:  
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung  
von  
Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen  
Gesetzen  
die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.  
Verfahren zur Reinigung:  
Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand,  
Erde,  
Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den  
örtlichen  
Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe  
Kapitel 13).  
Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine  
Lösemittel  
benutzen.

---

7. Handhabung und Lagerung  
Handhabung  
Hinweise zum sicheren Umgang:  
Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe  
in der Luft

und ein Überschreiten der Luftgrenzwerte vermeiden. Das Material  
nur an  
Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere  
Zündquellen  
ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch  
aufladen:  
Beim Umfüllen ausschließlich geerdete Rohrleitungen benutzen. Das  
Tragen  
antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen.  
Funkensicheres  
Werkzeug verwenden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Dämpfe,  
Spritznebel und Schleifstäube nicht einatmen. Bei der Arbeit  
nicht essen,  
trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter  
Kapitel 8.  
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.  
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:  
Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem  
Boden aus.  
Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

Lagerung  
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:  
Sofern das Produkt nach der Betriebssicherheitsverordnung  
(BetrSichV:  
leichtentzündlich oder entzündlich) bzw. nach der ehemaligen VbF  
klassifiziert ist (siehe Kapitel 15), müssen elektrische  
Einrichtungen  
den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen.  
Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren  
infolge  
elektrostatischer Aufladungen" (BGR 132) entsprechen. Behälter  
dicht  
geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein  
Druckbehälter!  
Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.  
Geöffnete  
Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um  
jegliches Auslaufen  
zu verhindern.  
Zusammenlagerungshinweise:  
Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie  
Oxydationsmitteln  
fernhalten.  
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:  
Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde  
entsprechen.  
Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung zwischen +15 und +25  
°C an  
einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter  
Sonnenein-  
strahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

---

#### 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:  
Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder  
Raumabsaugung erreicht  
werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und  
Lösemitteldampf-  
Konzentration unter den Luftgrenzwerten zu halten, muß ein  
zugelassenes  
Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden  
Grenzwerten:

| EINECS-Nr. | Bezeichnung    | Art | Wert     |
|------------|----------------|-----|----------|
| 200-662-2  | Aceton         | AGW | 500.000  |
|            |                |     | 1200.000 |
| 204-658-1  | n-Butylacetat  | MAK | 100.000  |
|            |                |     | 480.000  |
| 203-745-1  | Isobutylacetat | MAK | 100.000  |
|            |                |     | 480.000  |

Zusätzliche Hinweise:  
Die angegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 entnommen. Die übrigen Angaben (MAK) wurden durch die TRGS 900 vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung.  
(Die aufgehobenen Luftgrenzwerte werden aber zur Information weiterhin mit angegeben.)  
Persönliche Schutzausrüstung  
Atemschutz:  
BG-Regel 190 "Benutzung von Atemschutzgeräten" beachten.  
Liegt die Lösemittelkonzentration über den Luftgrenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Ein Verzeichnis zertifizierter Atemschutzgeräte existiert als BGI 693 beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaft.  
Bei Handanstrich Gasfilter A2 (braun), beim Spritzverfahren Kombifilter A2P2 (braun-weiß) tragen.  
Handschutz:  
BG-Regel 195 "Einsatz von Schutzhandschuhen" beachten. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Für den Kurzzeitkontakt (z.B. Spritzschutz) mit den im Produkt enthaltenen Inhaltsstoffen wird ein Handschuh aus Neopren mit mindestens 0,4 mm Materialstärke, Durchdringungszeit > 480 min empfohlen. Bei massiver Benetzung mit Lösemitteln sollten Schutzhandschuhe umgehend gewechselt werden.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen.  
Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungerscheinungen sofort ersetzt werden.  
Arbeitsvorgänge so gestalten, daß nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen. Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen können, sollten mit Schutzcremes versehen werden.  
Augenschutz:  
BG-Regel 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz" beachten.  
Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.  
Körperschutz:  
Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser.  
Schutz- und Hygienemaßnahmen:  
Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden.

---

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : flüssig/liquid

Farbe : weiß

Geruch: arttypisch

Sicherheitsrelevante Angaben:

|                             | Wert       | Einheit           | Methode      |
|-----------------------------|------------|-------------------|--------------|
| Flammpunkt:                 | -4         | °C                |              |
| Zündtemperatur:             | 370        | °C                |              |
| Untere Ex-Grenze:           | 1.0        | Vol.%             |              |
| Obere Ex-Grenze:            | 13.0       | Vol.%             |              |
| Dampfdruck: bei 20 °C       | 247.00     | mbar              |              |
| Dichte: bei 20 °C           | 1.53       | g/cm <sup>3</sup> |              |
| Wasserlöslichkeit:          | unlöslich  |                   |              |
| Viskosität: bei 20 °C       | 110 s 4 mm |                   | DIN 53211    |
| Lösemitteltrennprüfung:     | < 3        | %                 | nach ADR/RID |
| Lösemittelgehalt:           | 24         | %                 |              |
| Festkörper Volumen Prozent: | 57.94      |                   |              |

## 10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung

stabil (siehe Kapitel 7).

Zu vermeidende Stoffe:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fern-

halten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.  
keine, bei sachgemäßer Verwendung  
none, by appropriate application  
neant, en cas d'utilisation adequate

---

11. Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Luftgrenzwertes kann zu

Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems.

Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

Allgemeine Bemerkungen  
Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 15).

---

#### 12. Umweltspezifische Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

---

#### 13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt  
Empfehlung:  
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Europäisches Abfallverzeichnis:  
080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen (auch ausgehärtet)  
Ungereinigte Verpackungen  
Empfehlung:  
Leere Behälter sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen.  
Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

---

#### 14. Angaben zum Transport

Der Transport hat nur in Übereinstimmung mit ADR für Straße, RID für

Eisenbahn, IMDG für See und ICAO/IATA für Luft zu erfolgen.

Straßen-/Schienenverkehr

|                          |       |
|--------------------------|-------|
| ADR/RID Klasse:          | 3     |
| Gefahrzettel:            | 3     |
| UN-Nummer:               | 1263  |
| Gefahrnummer:            | 33    |
| Bezeichnung des Gutes:   | FARBE |
| Verpackungsgruppe:       | III   |
| Tunnelbeschränkungscode: | E     |

Seeverkehr

|                        |          |
|------------------------|----------|
| IMDG-Klasse:           | 3        |
| Gefahrzettel:          | 3        |
| EmS:                   | F-E, S-E |
| UN-Nummer:             | 1263     |
| Richtiger techn. Name: | PAINT    |
| Verpackungsgruppe:     | III      |
| bei Gebinden > 30 L:   | II       |
| Marine pollutant:      | n.a.     |

Luftverkehr  
ICAO/IATA-Klasse: 3  
Gefahrzettel: 3  
UN-Nummer: 1263  
Richtiger techn. Name: Paint  
Verpackungsgruppe: III  
Verpackungsgruppe > 30 L: II

---

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung gemäß EU-Richtlinie 1999/45/EG

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

F Leichtentzündlich

enthält  
n.a.

R-Sätze:

11 Leichtentzündlich.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger  
Haut

führen.  
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit  
verursachen.

S-Sätze:

16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

24 Berührung mit der Haut vermeiden.

38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

23 Dampf nicht einatmen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

n.a.

Angaben zur VOC-Richtlinie:

VOC(g/l) DIN ISO 11890: 369.279

VOC(g/l) ASTM D-3960-1: 369.279

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Mutterschutz- und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

StörfallV:

Wassergefährdungsklasse : 1

(Mischungsregel gem. Anhang 4 der VwVwS)

Klassifizierung nach ehemaliger VbF : A I

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung:

Leichtentzündlich.

Angaben gemäß TA Luft '86 in Zusammenhang mit der 31.BImSchV:

Klasse I: 0 % II: 0 % III: 24 %

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

Massenstrom : 0,50 kg/h

oder

Massenkonzentration : 50 mg/m<sup>3</sup>

nicht überschritten werden.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

- BGR 190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"
  - BGR 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"
  - BGR 195 "Einsatz von Schutzhandschuhen"
-

16. Sonstige Angaben

R-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Kapitel 3:

11 Leichtentzündlich.

36 Reizt die Augen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger

Haut

führen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit  
verursachen.

10 Entzündlich.

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem  
gegen-

wärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-  
Gesetzgebung.

Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen,  
als dem in

Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden.

Der Verwender ist für die Einhaltung aller notwendigen  
gesetzlichen

Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem  
Sicherheitsdatenblatt

beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und  
stellen keine

Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich  
nach § 6 der

Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit der Verordnung 1907/2006  
(EG).

---

